

LESER-Frage

Garantie bei Pleite

Immer mehr Firmen gehen Pleite, nun auch Saab. Ich habe mir vor einem Jahr einen Saab gekauft. Gehen mit dem Unternehmen auch sämtliche Garantie-Ansprüche verloren? **Elfriede Wirth, Halle**

Mit der Insolvenz eines Unternehmens endet nicht automatisch dessen Existenz. Jedoch werden mangels ausreichender Mittel die im Insolvenzverfahren angemeldeten Verbindlichkeiten nur mit einer für alle Gläubiger gleichen (regelmäßig geringen) Quote anteilig befriedigt. Dies würde auch für Garantieansprüche deut-



**Sanierungsexperte
Georg Streit**

schers Endkunden von Saab gelten, wenn das derzeit vom Autobauer nach schwedischem Insolvenzrecht betriebene Reorganisationsverfahren erfolglos bleiben sollte. Einsteilen verspricht Saab, man wolle alle Garantieansprüche weiter voll erfüllen.

Auch bei einem Scheitern der Reorganisation von Saab in Schweden bleiben den Kunden zudem ihre kaufvertraglichen Gewährleistungsansprüche. Die Herstellergarantie von Saab Schweden tritt nämlich neben die Rechte der Endkunden aus den mit den deutschen Saab-Händlern geschlossenen Kaufverträgen und beseitigt diese nicht. Die Händler können sich auch nicht darauf berufen, dass Saab als Hersteller der von ihnen vertriebenen Fahrzeuge insolvent ist und so die Möglichkeit fehlt, Nachteile aus der Gewährleistungspflicht an den Hersteller „durchzureichen“. Diese unkomfortable Position steigert jedoch das Risiko von Insolvenzen der Vertrags Händler. Kommt es dazu, könnten die Ansprüche der Endkunden immerhin noch zur quotalen Befriedigung in deutschen Insolvenzverfahren angemeldet werden. Ganz unabhängig von diesen juristischen Überlegungen gibt es aber Hoffnung: Die heutigen zufriedenen Saab-Fahrer sind die potenziellen Saab-Kunden von morgen. Sollte eine Reorganisation von Saab Schweden nicht gelingen, so wäre ein Investor auch bei einer übertragenden Sanierung gut beraten, die Kunden zu pflegen. Er übernimmt zwar keine gegebenen Herstellergarantien. Mit einer gewissen Kulanz aus rein wirtschaftlichen Erwägungen darf man aber durchaus rechnen.

Georg Streit, Partner, Leiter der Practice Group Restructuring bei Heuking Kühn Lüer Wojtek